

/Volumes/Buero_Archiv/Wetzlar/BPLNr246_AmKalsmunt5Aend/WetzlarKircheArtSch.docx

Datum:	Datum: 24.06.2019 Uhrzeit von - bis: 18.30-20.00 und 22.20 bis 22.40
Witterung:	sommerlich, schwachwindig, 29°C.
Projekt:	Vorhaben: Abbruch einer ehem. Kirche, Am Kalsmunt 5 in 35578 Wetzlar
Vorhabenträgerin:	Katholische Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar Goethestraße 2 35578 Wetzlar
Anlass:	Artenschutzfachliche Bestandskontrolle und -beurteilung
Ausführung:	Dipl. Biol. Peter Groß

Anlass, Methode:

Die Liegenschaft ist in die Wetzlarer Innenstadt eingebettet. Diese besetzt einen Westhang über dem Lahntal, im Süden der Kernstadt. Die untersuchte Hallenkirche ist ein moderner Rundbau, dem ein hochragender, schlanker Rundturm zugeordnet ist. Die Anlage ist in eine laubholzreiche, gut entwickelte Grünanlage eingefasst.

Das Gelände soll im Zuge der Profanisierung der Kirche einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Die angestrebte Änderung des Bebauungsplans beinhaltet eine Abrissoption.

Entsprechend der Anforderungen der UNB der Stadt Wetzlar ist das Anwesen zuvor auf eine Nutzung durch einschlägige Tiergruppen hin zu inspizieren.

Die Liegenschaft wurde darum auf eine Benutzung durch diese einschlägigen Tiergruppen, v.a. Vögel und Fledermäuse, hin untersucht. Nutzungshinweise können sein: Hinterlassenschaften wie Verkotung, Verfärbungen (Talkspuren), Tier- und Fraßreste, Bearbeitungsspuren, Nester - entweder freiliegend oder in Nischen, Spalten oder Höhlungen. Durch solche Hinweise verdächtige Hohlräume ab einem Querschnitt von zwei Zentimetern können bedarfsweise endoskopiert¹ und hinsichtlich ihrer aktuellen Benutzung/Bedeutung erkundet werden.

Im vorliegenden Fall wurden in den Abendstunden die Baulichkeiten inspiziert und auf Aktivitäten von Gebäudebrütern geachtet. Mit Einsetzen der bürgerlichen Abenddämmerung wurde noch eine Fledermaus-Ausflugkontrolle durchgeführt. Hilfsmittel waren Fernglas und ein bat-scanner (elekon heterodyn mit autom. Frequenzerkennung) sowie eine kurzzeitig zwischen Kirche und Turm in exponierte Horchbox (Echo Meter Touch 2 Pro 349 USD auf i-pad, app-Einstellung "NOISE" NSM BALANCED TW 3s MTL 15s gain MEDIUM Europäische Arten).

Bei der Kontrolle wurden alle Gebäudeteile vollständig begangen und ausgeleuchtet.

Baubefund:

Die in einem Straßengeviert angesiedelten Bauten sind in eine terrassierte Freianlage mit Rasenflächen, Großgehölzen eingebettet.

Die Kirche ist ein einschaliger, ungegliederter Hallenbau mit Flach-Kuppeldach-Konstruktion mit aufgesetzter Laterne. Oben laufen zwei Fensterbänder um das Rund. An der Nordseite ist ein eingeschossiger Flachbau mit Sakristei und Sanitär angegliedert, der eine Unterkellerung (Heizungs- und Sozialraum) aufweist. Der säulengestützte Rundbau aus Klinkern ist außen mit Bruchstein verblendet und mit einer Kies-Blechdachkombination gedeckt.

¹ USB - Endoscope, 1,0 cm-Linse auf 1m-Schwanenhalsarm, Dimmerbeleuchtung, 5fach-Zoom, Verlängerung auf Teleskoparm bis max. 5 m, Videokontrolle mit i-pad.

Der Schalbeton des Kellers ist teils verkleidet.

Der Turm ist eine viergeschossige Schalbetonröhre ohne Unterkellerung, die glattwandigen Räume sind über offene Fallschächte verbunden, eine Steigleiter reicht bis auf das Flachdach. Die Glockenstube ist über Schallscharten nach außen offen, ein Glockenstuhl fehlt.

Untersuchungsbefunde:

- Tierbeobachtungen:

An lebenden Tieren wurden bei der Kontrolle einige siedlungstypische Vögel festgestellt. Von diesen wurde auf dem Areal kein revieranzeigendes Verhalten, und auch keine Brutaktivitäten, festgestellt.

Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle:

- Gefährdung:

B = Deutschlandweit; H = Hessenweit;

0: Ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: zurückgehend, Art der Vorwarnliste.

- Schutz

§/§§ besonders geschützt/bes. u. streng geschützt nach BArtSchV,

Vogelschutzrichtlinie: VSR I "Schutzgebiete auszuweisen", VSR Z = "Zugvogelart, phasenweiser Gebietsschutz".

Art. 1 = Pauschalschutz der europäischen Vogelarten in bestimmten Lebenszyklen nach der VSR.

- Angaben zu Trends und Regionalverbreitung:

U2 = ungünstig-schlecht; U1 = ungünstig – unzureichend; FV = günstig; XX = unbekannt;

Regionale Verbreitung: - = keine Angabe möglich; 0= sporadisch; + rel. häufig-verbreitet.

Quellen: **Farbfeld** = Trendangaben für Hessen nach Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (SVW 2014), (...) = Regionalangaben aus HGON/ NABU 2011: "Brutvögel in Hessen", sowie durch eigene Einschätzung.

- Habitatschwerpunkt während der Brutzeit:

A=Agrarland; **H**=Heckenzüge; **G**=gehölzreiche Übergänge; **U**=Ufer/Gewässer; **S**=Siedlungszone (Kulturfolger); **W**=Waldlandschaft; **A-H**=Mischhabitatbesiedler (unspezifisch, Übergänge); **IN**=Nadelgehölze obligat; **A/H**=Grenzliniensiedler (Gilden, in Anlehnung an das Leit- und Begleitartensystem von M. Flade (1994): "Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands" IHW-Verlag). Mögliche Funktion des Geltungsbereichs: **u** = Lebensstätte, **o** = Nahrungshabitat; **x** = keine; **()** = eventuell möglich.

Tabelle 1: Erfasste Arten mit Status- und Nachweisangaben

Art	RL H/D	VSR FFH	Art- Sch BRD	Erhal- tungs- trend H./ reg.	Winterstatus Zusatzhin- weise	Strategie	Brutstättenhinweise (o=ausgepr. Brutplatz- o- der r=Reviertreue), Nachweisangaben	Vorrang- habitat/ Plangeb.
Amsel (Turdus merula)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Jahresvogel	Nistperiode ab 04-06	Heckenbrüter Freibrüter Randbrüter?	A/H-S o
Elster (Pica pica)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Jahresvogel	Nistperiode ab 04-07	Gehölzbrüter Freibrüter Randbrüter?	G-S o
Grünling (Carduelis chloris)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Jahresvogel	Nistperiode ab 04-08	Gehölzbrüter Freibrüter Randbrüter?	G-S o
Hausrotschwanz (P. ochruros)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Zugvogel	Nistperiode ab 04-07	Nischenbrüter Gehölze Baulichkeiten, Siedlungsumgebung	G-S o
Haussperling (Passer domesticus)	V/V	Art.1	§	(U1) +	Jahresvogel	Nistperiode ab 04-07	Höhlen/Nischenbrüter (o) (Gehölz)Bauten Kolonien Siedlung im Norden, in einem kleinen Trupp auch in einem Parkplatz- baum. Hier keine Ni- schen, Höhlungen oder Freinester vorhanden	G-S o

Art	RL H/D	VSR FFH	Art- Sch BRD	Erhal- tungs- trend H./ reg.	Winterstatus Zusatzhin- weise	Strategie	Brutstättenhinweise (o=ausgepr. Brutplatz- o- der r=Reviertreue), Nachweisangaben	Vorrang- habitat/ Plangeb.
Kohlmeise (Parus major)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Jahresvogel, Winterbalz	Nistperiode ab 03-08 Zweitbrut!	Höhlenbrüter Gehölze Nisthilfen Siedlungsumgebung	W-G-S o
Rabenkrähe (Corvus corone)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Strichvogel Schwärme	Nistperiode ab 03-07	Baumbrüter Freibrüter Horste Keine Horste gefunden	W-G-(S) o
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	3/V	Art.1	§	(U1) 0	Zugvogel	Nistperiode ab 05-07	Gebäudebrüter, meist Viehställe o überhin	S-(AU) o
Ringeltaube (Columba palumbus)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Teilzieher	Nistperiode ab 03-08	Baumbrüter Freibrüter Keine Horste gefunden	W-G-(S) o
Star (Sturnus vulgaris)	-/-	Art.1	§	(FV) +	Zugvogel	Nistperiode ab 04-07	Höhlenbrüter (Nisthilfe) (o) Koloniebrüter Siedlungsumgebung	G-S o
Turmfalke (Falco tinnunculus)	-/-	Art.1	§§	(F+) +	Strichvogel (Zugvogel)	Nistperiode ab 04-07	Frei-(Nischen)brüter, (Bäume) Bauten Ruheplatz in Turm, NG	(G)-S o

Bei der abendlichen Ausflugskontrolle wurden von der Horchbox „Noises“ registriert, deren Sonagramm-Auswertung keine Ähnlichkeit mit Fledermausrufen ergab. Mit dem bat-scanner wurden undeutliche Signale bei 48 kHz erfasst. Da artweise ein 100 m – Radius detektiert werden kann, wurden die schwachen Signale der Siedlungsumgebung zugeordnet.

- **Strukturen und Spuren:**

Tierreste: In der oberen Turmstube wurden einige Mauserfedern des Turmfalken gefunden.

Nester: Es wurden keine Nester entdeckt.

Spalten, Höhlungen: Die Deckbleche an der Kirchenattika weisen fingerbreite Spalten auf. Es wurden keine Hinweise auf eine Benutzung der Spalten (Verfärbungen, Nistmaterial, Hinterlassenschaften am Sockel) gefunden.

Die Fenster am Kirchenanbau sind seit langem gekippt. In den Räumen finden sich aber keine Hinweise, die auf einen Einflug hinweisen.

Fraßreste: Fraßspuren sind nicht zu finden.

Exkreme: Ein Fallrohr in der Glockenstube ist stark bekalkt, eine Guanoschicht darunter deutet darauf hin, dass der Platz unter dem Dach häufig vom Turmfalken benutzt wird.

Im Turmparterre und im Kirchenkeller sind frische Kotspuren zu finden, die der Wanderratte zuzuordnen sind.

Zersatzspuren auf dem Boden des Kirchenkellers und in den einzelnen Turmetagen wurden auf charakteristische Rückstände hin untersucht, es konnten aber keine Hinweise auf Fledermauskot gefunden werden.

An der Glockenstubendecke wurde eine Verfärbung ausgemacht (Foto 6). Der helle, dem Turmfalken zugängliche Bereich kann aber nicht als Fledermaus-Hangplatz angesehen werden.

Einschätzung der Ergebnisse:

Nach den Befunden werden die Kirche und der Turm durch einschlägige Arten weder als Brutstätte noch als Quartier genutzt.

Der **Turmfalke** nutzt die Glockenstube des Turms als geschützten Ruheplatz. Als Aufsitz dient das Winkelstück eines Regenfallrohrs unter dem Dach. Das Rundrohr ist nicht zur Einrichtung eines Brutplatzes des Turmfalken geeignet.

Turmfalke, Hinweise zu Mauser, Brut- und Ruhestätten:

Verwendete Quellen

Glutz von Blotzheim et al. (1989, 2011) "Handbuch der Vögel Mitteleuropas" (1);

Piechocki, R. (1991) "Der Turmfalke Falco tinnunculus" Neue Brehm-Bücherei Bd. 116 (2);

(1) Teilmausernde Art; die empfindlichere Jugendmauser beginnt frühestens im August und ist spätestens im darauffolgenden April abgeschlossen.

(2) Der Turmfalke ist gegenüber regelmäßigen Störungen/ Verlärmungen aus dem Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb relativ unempfindlich.

(1) Nistplatztreue ist nachgewiesen, vor allem an hochragenden Bauten.

(2) Bestehende Brutplätze sollten möglichst unverändert erhalten bleiben.

(1) Die Nestumgebung wird höchstens im offenen Gelände und in einem 25 m - Radius verteidigt, Nachbarschaften von wenigen Metern zwischen Brutplätzen eigener und anderer Arten sind aber unproblematisch.

(1) Gegen großen Lärm oder starken Betrieb sind einzelne Paare oft erstaunlich unempfindlich. Stadtbewohner können sich als außerordentlich wenig lärm- und lichtempfindlich erweisen und schlafen mitunter an sehr gestörten Plätzen so fest, dass man sich ihnen im Schutze des Lärmpegels nähern kann.

(1) Ruhe, Putzen: Außerhalb der Brutzeit benutzte Schlafplätze sind selten die späteren Nesthöhlen oder -nischen; Standpaare übernachteten jedoch meist in deren Nähe.

Artenschutzrelevanz:

Bei der Untersuchung wurde eine tatsächliche Nutzung des **Turmfalken** festgestellt, der durch BArtSchV und europäische Vogelschutzrichtlinie streng geschützt ist.

Die vorgefundene **Ruhestätte** der Art zeichnet sich durch Kotdecken und Mauserreste aus, die auf eine gewohnheitsmäßige Nutzung verweisen.

Nach § 44 (1) 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Nach Abs. 5 liegt ein Verstoß bei Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nicht vor, wenn (Punkt 3) die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Der Turmfalke ist als häufige und verbreitete, synanthrope Art ohne besondere Brutrevierbegrenzung gekennzeichnet. Diese findet in der Stadtlandschaft Wetzlars mit ihrer ausgeprägten topografischen Gliederung und mit ihren vielfältig gestaffelten Baukörpern unterschiedlicher Erhaltung und Formgebung ein großes Angebot an Brut- und Ruhemöglichkeiten.

Aus den zitierten Quellen ist zu entnehmen, dass Störungseinflüsse bei der Lebensstättenauswahl nicht maßgeblich sind, außerdem werden keine Hinweise auf ein konservatives Verhalten bei der Ruhestättenbelegung formuliert.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Turmfalke, der zurzeit die Glockenstube als Ruhestätte nutzt, bei deren Verlust durch Abriss auf einen geeigneten Ort im räumlichen Zusammenhang des südwestlichen Kernstadtgebiets ausweichen kann. Aufgrund der

Öffnungsklausel des § 44 (5) Punkt 3 BNatSchG entsteht durch einen Abriss des Kirchturms, der als Ruhestätte durch den Turmfalken genutzt wird, kein Gesetzesverstoß.

Einem Abriss der Kirche und des Turms stehen derzeit keine artenschutzrechtlichen Hinderungsgründe entgegen.

Empfehlung:

Bis zur Aufnahme der Abrissarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass Gebäudeöffnungen verschlossen sind und die Liegenschaft insgesamt in einem gepflegten Zustand erhalten wird. Ab der zweiten Jahreshälfte bis zum Wintereinbruch sollten frostfreie Räume, v.a. der Keller und das Turmparterre, regelmäßig auf einschlägige Tierspuren hin untersucht werden. Wenn dort etwa Kothaufen mit metallischem Glanz oder auch eingeflogene Fledermäuse bemerkt werden, ist vor dem Abriss erneut eine fachkundige Person hinzuzuziehen. Diese kann die erforderlichen Schritte einleiten um eventuelle Artenschutzverstöße zu vermeiden.

Ergänzung der UNB Wetzlar vom 20.08.2019:

„Von einer Rodung von Bäumen und Gehölzen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen im Zeitraum vom 01. März bis 30. September abzusehen. Sofern Rodungen in diesem Zeitraum notwendig werden, sind die betroffenen Bereiche zeitnah vor Beginn der Maßnahme durch einen faunistischen Fachgutachter auf aktuelle Brutvorkommen zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wetzlar einzureichen und mit dieser abzustimmen.“

Fotobelege:



Foto 1: Südwestansicht des Areals mit Kirche und Turm



Foto 2: Blick vom Turm auf das achsenverschobene Kuppeldach



Foto 3: ungegliederter Innenraum der Rundkirche



Foto 4: Spalt unter der Attika



Foto 5: Kellerboden im Kirchenanbau



Foto 6: Glockenstube mit Schallscharten



Foto 7: Decke der Glockenstube



Foto 8: Ruheplatz unter dem Turmdach



Foto 9: Verkotung unter dem Ruheplatz

Für die Richtigkeit der Angaben:

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'P' and 'G'.

Weimar (Lahn), 20.08.2019

Dipl.-Biol. Peter Groß